

3.7.2017 - [Pressemitteilungen](#)

Handreichung soll Akteure unterstützen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. veröffentlicht eine Handreichung zur Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Familienzusammenführung. Ziel ist es, damit vor allem Behörden und Beratungsstellen vor Ort zu unterstützen.

Probleme durch Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten

„Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Familienzusammenführung oft nur schleppend oder gar nicht gelingt, selbst bei rechtlich eindeutigen und einfachen Fallkonstellationen, wie die Zusammenführung von Kernfamilien“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.. Zu den Gründen zählen aus Sicht des Vereins unter anderem unklare Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten. Problematisch werde es auch gesehen, dass seit 2015 auch Beratungsstellen mit dem Thema Familienzusammenführung befasst seien, die früher mit dieser komplexen Thematik keine Berührungspunkte hatten.

Handreichung

Vor diesem Hintergrund bietet die Handreichung des Deutschen Vereins Informationen u.a.

- zum rechtlichen Rahmen,
- zu Zuständigkeiten,
- formuliert Verfahrensabläufe und
- benennt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Außerdem zeigten die Ausführungen, dass die Aufgaben im Bereich Familienzusammenführung nur erfolgreich erfüllt werden könnten, wenn die beteiligten Behörden flächendeckend mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet seien.

[Hier ist die Handreichung für Sie abrufbar.](#)

Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von

- Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen,

- der Bundesländer,
- der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von
- den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts.

Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. vom 29.06.2017